

## **TOP 9:**

---

### **Entschließung des Bundesrates zum Thema Ausländische Investitionen - Absenkung der Eingriffsschwelle in § 56 Außenwirtschaftsverordnung**

**- Antrag des Freistaates Bayern -**

Drucksache: 78/18

#### **I. Zum Inhalt**

Mit dem Entschließungsantrag möchte Bayern die Bundesregierung auffordern, die Höhe der Eingriffsschwelle gemäß § 56 der Außenwirtschaftsverordnung, ab der das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Prüfung einer ausländischen Direktinvestition vornehmen darf, abzusenken.

Bisher darf die Prüfung einer ausländischen Direktinvestition zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung der Bundesrepublik Deutschland nur dann erfolgen, wenn der unmittelbare oder mittelbare Stimmrechtsanteil des Erwerbers an dem inländischen Unternehmen nach dem Erwerb 25 Prozent der Stimmrechte erreicht oder überschreitet. In Zukunft soll diese Eingriffsschwelle auf 10 Prozent abgesenkt werden, da schon ab dieser Größenordnung von einer „strategischen Direktinvestition“ mit relevanten Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Geschäftsentscheidungen ausgegangen werden könne. Im Spezialfall der kritischen Infrastrukturen (insbesondere im Energie-, IT- und Netzbereich) soll wegen der besonderen Relevanz dieser Investitionen für die Sicherheit oder Ordnung in Deutschland zudem ohne eine konkrete Eingriffsschwelle jedwede Beteiligung überprüft werden dürfen.

Zum Hintergrund der Entschließung führt das antragstellende Land aus, dass die Übernahmen deutscher Unternehmen durch ausländische Investoren derzeit eine neue Dimension erreichten. Umfang und Anzahl seien deutlich gestiegen und Unternehmen aus Ländern mit staatlich gelenkter Wirtschaft versuchten in letzter Zeit bewusst, nicht nur industrielle Kernkompetenzen und Schlüsseltechnologien der Zukunft aufzukaufen und auf diesen Feldern eine Vormacht-

stellung aufzubauen, sondern sich auch gezielt in Unternehmen im Bereich der kritischen Infrastrukturen einzukaufen. Gleichwohl betont Bayern, dass offene Märkte, freier Güter- und Kapitalverkehr, wechselseitige Investitionen, internationale Firmenzusammenschlüsse und Beteiligungen an Unternehmen zentrale Bestandteile des globalen Wirtschaftsgefüges seien und blieben und gerade Deutschland als hochtechnologische Industrie- und Exportnation davon profitiere.

## II. Empfehlung des Wirtschaftsausschusses

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.